

Förderprogramme

„Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

- 1. Beratungen zur Energieeffizienz am Bau und**
- 2. Objektschutz vor Starkregen und Hochwasser**

1. Förderziele „Bauberatung“

Im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) hat sich die Stadt Korntal-Münchingen mit der Maßnahme „C.1 Bauberatung“ vorgenommen, Bürgern für Bestands- und Neubauten ein Beratungsprogramm anzubieten. Dafür wurde dieser Programmteil entwickelt, das den Startschuss für eine höhere Energieeffizienz und -einsparung im Gebäudebestand geben soll. Um die Qualität der Beratung sicherzustellen, muss der Energieberater in der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) aufgeführt sein.

2. Förderziele „Gebäudeschutz vor Starkregen und Hochwasser (Hochwasserpas)

Mit dem Klimawandel gehen auch zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse einher. Um die Information und Motivation der privaten Hausbesitzer als wichtigen Baustein zur Erhöhung der Resilienz gegen diese Klimafolgen zu verbessern, soll der Förderprogrammteil einen wirkungsvollen Anreiz schaffen, sich intensiver mit dieser potentiellen Gefahr bei Privatgebäuden zu befassen und ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dafür wurde das bestehende Förderprogramm „Bauberatung“ um die Beratungsleistung zur Eigenvorsorge von Starkregen und Hochwasser (Hochwasserpas) ergänzt. Um die Qualität der Beratung ebenfalls sicherzustellen, wird auf die Sachkundigen-Liste des Hochwasserkompetenzzentrums (HKC) e.V.

<https://www.hochwasser-pass.com/Wer-kann-mir-helfen> verwiesen, das zusammen mit der Deutschen Vereinigung der Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfalls (DWA) bundesweit die Qualifizierung vornimmt.

3. Fördervoraussetzungen

- Gilt nur für Wohn- und Geschäftsgebäude auf der Gemarkung Korntal-Münchingen
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein.
- Es wird pro Hauseigentümer/Hausbesitzer nur ein Vorhaben finanziell bezuschusst.
- Die Fördersumme darf nur vom Hauseigentümer beantragt werden.
- Die Förderung wird nur zusammen mit der Rechnung eines qualifizierten Beraters nach Punkt 1. Und 2. auszahlungswirksam.
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Die Prüfung, ob zusätzliche Fördermittel bei anderen Förderprogrammen zulässig sind, ist vom Antragsteller vorzunehmen und liegt nicht in der Verantwortung der Stadtverwaltung.

4. Förderfähige Maßnahmen und Art der Förderung

Jede qualifizierte Beratung wird mit maximal 300 Euro bezuschusst. Dafür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro bereit.

5. Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich beim Sachgebiet für Umwelt-, Klima-, und Naturschutz der Stadt Korntal-Münchingen auf beiliegendem Formblatt mit einem Angebot einzureichen.

6. Bewilligungsverfahren

Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor (siehe Abschnitt Nr. 3), ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der durchgeführten Energieberatung und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Um die Förderung zu erhalten, sind Rechnung im Original und ein Beratungsprotokoll mit vorgeschlagenen Maßnahmen abzugeben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach dem Beschluss durch den Gemeinderat am 12. Februar 2021 in Kraft und gelten zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses (bitte ankreuzen)

- Beratungen zur Energieeffizienz am Bau**
- Gebäudeschutz vor Starkregen und Hochwasser**

Stadt Korntal-Münchingen

Sachgebiet Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Saalplatz 4

70825 Korntal-Münchingen

Elektronisch: Umweltschutzstelle@korntal-muenchingen.de

Ich/Wir beantrage(n) einen Zuschuss nach dem **Förderprogramm „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“** der Stadt Korntal-Münchingen vom 12.02.2021 für eine qualifizierte Beratungsleistung.

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich aus. Nur vollständige Anträge können abschließend bearbeitet werden!

1. Antragsteller

Name

Vorname

Privater Haushalt Gewerbe Industrie

Straße, Haus-Nr.

PLZ Wohnort

Telefon E-Mail.....

Bankinstitut

BIC IBAN

Die qualifizierte Beratung wird für das eigene Gebäude

Straße, Haus-Nr.

Ortsteil

durchgeführt.

Dabei handelt es sich um ein

- Ein- oder Zweifamilienhaus Gebäude
- Mehrfamilienhaus
- gewerblich genutztes Gebäude

Das Gebäude wird

- selbst genutzt
- vermietet

2. Maßnahme

2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die qualifizierte Beratung von einem Sachkundigen mit folgenden Nachweisen durchgeführt wird:

- Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de)
- Liste der Sachkundigen des Hochwasserkompetenzzentrums (HKC) e.V. <https://www.hochwasser-pass.com/Wer-kann-mir-helfen>.

2.2 Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

3. Kosten Betrag in vollen Euro-Beträgen (einschl. Mehrwertsteuer)

.....

4. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel

Die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen neben dem beantragten Zuschuss ist zulässig.

5. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Leistungen der Stadt haben freiwilligen Charakter. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Haushaltsmittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der gestellten Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm erkläre ich mich mit der zweckgebundenen, maschinellen Datenspeicherung einverstanden.

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)